

Mayer, Cornelius, Andreas E. J. Grote, Christof Müller (Hrsg.): *Gnade – Freiheit – Rechtfertigung: Augustinische Topoi und ihre Wirkungsgeschichte*. Internationales Kolloquium zum 1650. Geburtstag Augustins vom 25. bis 27. November 2004 im Erbacher Hof zu Mainz (= Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, 2007, Nr. 3), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007. 152 S., 978-3-515-09050-6.

Wie aus der Einführung zu diesem Band hervorgeht, fand auf eine Anregung aus dem Herausgeberkreis des Augustinus-Lexikons unter Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften Mainz und der Akademie des Bistums Mainz, dem Erbacher Hof, im November 2004 eine Tagung zur 1650. Wiederkehr des Geburtstags Augustins statt. Dabei wurde ein Thema gewählt, das im Augustinus-Lexikon gerade zur Bearbeitung anstand, mit Lemmata wie *Gratia*, *De gratia et libero arbitrio*, *Humilitas* und *Iulianus Aelclanensis*. Als Ergebnis der Tagung liegt dieser Band vor. Er enthält fünf Beiträge von namhaften Experten zur Thematik. Volker Henning Drecoll behandelt unter dem Titel „Unge-rechte Gnadenlehre“ „zeitgenössische Anfragen an Augustin“ sowie ihren rückwirkenden Einfluss auf Augustin (25–40). Alfred Schindler diskutiert den Begriff „Rechtfertigung“ bei Augustin und im reformatorischen Streit (41–72). Karl Kardinal Lehmann stellt Augustin als „Lehrer der Gnade“ aus der Perspektive seiner Wirkung und Rezeption in der Gegenwart vor (73–94). Mathijs Lamberigts fragt, ob Julian von Aelclanum und seine Sicht der Gnade eine Alternative zu Augustin darstellen könnten (95–122) und Norbert Fischer steuert im abschließenden Beitrag einige philosophische Überlegungen zur Problematik der Gnadenlehre in Augustins *Confessiones* bei (123–146). Der Band zeichnet sich darüber hinaus durch ausführliche Stellenregister sowie vorbildliche Werk- und Abkürzungsverzeichnisse aus (9–19, 147–152). Angehängt an jeden Beitrag findet sich jeweils eine nützliche Kurzbibliographie. Im folgenden sei kurz wenigstens auf einige der Beiträge eingegangen.

Alle Beiträge zeichnen ein Bemühen aus, eine traditionelle augustininische Thematik nicht nur historisch genau darzustellen und zu beurteilen, und im engeren, fachlichen Sinne rezeptionsgeschichtlich zu orten, sondern sie auch in direktem Gegenwartsbezug und allgemeinverständlich lebendig werden zu lassen. Volker Drecoll etwa zeigt, wie Augustin sich durch Anfragen seitens befreundeter Zeitgenossen dazu bewegen lässt, Positionen neu zu

formulieren, ohne sie grundlegend zu verändern. So beleuchtet er z. B. in *De spiritu et littera* gegenüber dem Staatsbeamten Marcellinus die Gnadenlehre anders als im nur wenige Monate vorher verfassten *De peccatorum meritis et remissione* nicht aus christologischer und erbsünden-theologischer, sondern aus pneumatologischer Sicht, während er den Mönch Florus aus dem nordafrikanischen Hadrumetum gegen das Missverständnis einiger Mitbrüder darin bestätigt, dass der augustininische Gnadenbegriff die Willensfreiheit und das Prinzip von Lohn und Strafe nicht außer Kraft setze. Damit geht Augustin, so Drecolls Schlussfolgerung, zwar oft wohlwollend und pragmatisch auf Zweifel und Anfragen befreundeter Zeitgenossen ein, ändert aber seine Grundposition in keinem einzigen Fall. Gnade ist für ihn Gnade, rein aus Gott, völlig unabhängig von menschlichen Gegebenheiten und daher auch für ihn, Augustin, letztlich nicht erklärbar.

Alfred Schindler weist in seiner kurzen Geschichte des Begriffs „Rechtfertigung“ (*iustificatio*) darauf hin, wie Martin Luther im Grunde ganz ähnlich dachte, wenn er, seiner eigenen Darstellung gemäß, als Mönch die Vorstellung von einer belohnenden und strafenden göttlichen Gerechtigkeit (*iustitia*) unerträglich fand, während ihn die Entdeckung, dass es im Evangelium um die „Rechtfertigung“, die „Rechtmachung“, *iustificatio*, derer geht, die jeglicher Grundlage zum Gerechthein entbehren, nämlich der Sünder, befreite. „Ganz zufrieden“, so Schindler, „war er mit Augustin aber nicht, weil dieser ... die Zurechnung der göttlichen Gerechtigkeit bei gleichzeitiger Sündhaftigkeit des Menschen zu wenig deutlich hervorgehoben habe“ (65), etwa in *De spiritu et littera* 15, wo die Gerechtigkeit Gottes als diejenige beschrieben wird, *qua nos deus induit dum nos iustificat*. Damit wurde die Rechtfertigungslehre zum Konfliktfeld nicht nur für die zeitgenössische frühmoderne Kontroverstheologie, sondern auch für die Rezeption von biblischer und patristischer Theologie, und stellt, so Schindler abschließend, bis heute für beide Konfessionen eine grundlegende Herausforderung dar.

Über die konfessionellen Gegensätze hinaus auf die weltgeschichtliche Bedeutung Augustins bis in die Gegenwart hinein gerichtet ist der Blick Karl Kardinal Lehmanns. Lehmann verweist auf den Modellcharakter der Existenz Augustins, des Verfassers der *Confessiones*. Deren „personale Dimension“ ist bestimmt „durch Einzigartigkeit und Einmaligkeit, durch den Primat des Willens und der Freiheit“ (74), Eigenschaften die synonym geworden sind mit westlicher Kultur selbst. Aber Augustin ist mehr als ein autonomes

Individuum. Mit seinem Bekenntnis (*confessio*) weist er über sich selbst hinaus auf eine Wirklichkeit, von der her er sich als jemanden erfährt, der sich selbst und zugleich auch diese Wirklichkeit, Gott, sucht: *Noverim me, noverim te*, so zitiert Lehmann *Soliloquia* 2,1 (77), stellt dann aber auch mit Heidegger die Frage, ob eine solche platonisierende Deutung menschlicher Erfahrung die Wirklichkeit zutreffend analysiert. Lehmann beantwortet diese Frage nicht direkt, sondern meint im Kontext einer sich anschließenden Reflexion über die Gnadellehre, „daß die Art und Weise der Entfaltung von Augustins grundlegender Erfahrung mit Mitteln und Kategorien erfolgt, die zweifellos stärker befragt werden müssen“ (86). Lehmann sieht hier eine Aufgabe für eine im Spannungsfeld zwischen einem „viel zu harmlosen Heilsoptimismus“ (89) und den „verheerenden Konsequenzen der augustini-schen Prädestinationslehre“ (87) befindlichen Gegenwartstheologie, eine Aufgabe, die er freilich auf vielen Gebieten bereits angegangen findet. Das Verständnis von Gnade als Freiheit im Werk Gisbert Greshakes, die südamerikanische Theologie der Befreiung und die Verbindung von Gnadendenken und Pneumatologie in seinem eigenen Werk sind nur drei aus einer Vielzahl von angeführten Beispielen.

Alles in allem stellt dieses Buch mehr als nur eine fromme Erinnerung an den 1650. Geburtstag Augustins dar. Es zeigt vor allem, dass das Gedächtnis Augustins heute in erster Linie in einem kompetent und kritisch geführten historischen, philosophischen und theologischen Fachdiskurs lebendig ist. Dieser Diskurs ist, und dies zeigt auf seine je eigene Weise jeder der in diesem Band enthaltenen Beiträge, auch über die Grenzen der Fächer hinaus relevant, etwa für die Ökumene oder die Kulturkritik. Die Lektüre dieses auch sprachlich leicht zugänglichen und gut lesbaren Bandes sei deshalb allen Interessierten wärmstens empfohlen.

Cardiff

Josef Lössl

Mikat, Paul: *Konflikt und Loyalität*. Bedingungen für die Begegnung von früher Kirche und römischem Imperium, Paderborn u. a., Ferdinand Schöningh, 2007, 107 S., Kart., 978-3-506-76430-0.

Das vorliegende Buch von Paul Mikat (= M.) ist ganz der für die Geschichte der frühesten Christenheit zentralen Frage nach dem Grund des andauernden Konfliktes zwischen früher Kirche und römischem Imperium gewidmet. Einleitend werden zentrale neutestamentliche Stellen wie Röm 13,1–7 und 1 Petr 2,13–17 besprochen, in welchen durch den Aufruf zur

Loyalität die real vorhandene Loyalität der Christen gegenüber der Ordnung des römischen Staates demonstriert wird (15–17). Diese Distanzierung von jeder Form des Aufbruchs soll nach M. „vor allem auch im Zusammenhang mit der christlichen Missionspredigt gesehen werden“ (21). Gegen einen offensichtlich verbreiteten Verdacht der Staatsfeindlichkeit sollte christlicherseits „gezeigt werden, dass die Annahme des christlichen Bekenntnisses mit der geforderten ‚staatsbürgerlichen‘ Loyalität vereinbar war“ (21), wenn auch Erstere der Letzteren eine klare Grenze setzte: Ein Christ durfte je gemäß Mk 12,17 „dem Kaiser geben, was ihm zukam, freilich auch nicht mehr“ (22).

Bei aller Anerkennung der objektiven Förderung der Verbreitung des Christentums durch die *pax romana* vertritt M., in Fortschreibung einer durch Hans Freiherr v. Campenhausen formulierten These, dass „das bloße Dasein der christlichen Kirche einen Konflikt mit dem römischen Reich bedeutet habe“, und zwar primär „vom Kreuz und vom Gekreuzigten her“ (31). Die Verkündigung von der Kreuzigung Christi ließ die Christen, wie M. unterstreicht, in den Augen der Heiden, v. a. der Römer, als Anhänger einer durch einen hingerichteten politischen Aufbrüher gestifteten Religion und damit gleichsam als Verbreiter einer Rebellionsverschwörung erscheinen und wurde somit zu einem der wichtigsten Faktoren, welche die Kriminalisierung des Christentums herbeiführen sollte (31–38). Dem Namen „Christiani“, der die Gläubigen eben als Anhänger des Hingerichteten bezeichnete, eignete so eine besondere Konfliktpotentialität (36). Das Kreuz Christi erlangte sein volles Konfliktpotenzial, wie M. anschließend zeigt, gerade in seiner Verbindung mit dem jüdischen exklusiven, d. h. mit dem pluralistischen Polytheismus kaiserzeitlicher Reichsreligion unvereinbaren, Monotheismus. M. zitiert Justins Wort von der „Verrücktheit“ der Christen, die „den zweiten Rang nach dem unwandelbaren und ewigen Gott, dem Welterschöpfer, einem gekreuzigten Menschen zusprechen“ (34).

M. sieht den Ursprung des Konflikts nicht in der „Einstellung Jesu zum ‚Staat‘“, wie sie sich in wenigen tradierten Jesusworten bruchstückhaft zeigt, sondern „in der Verbindung von exklusivem Monotheismus mit dem christologischen Bekenntnis“ (40–41), die den Christen „keine schrankenlose Loyalität“ gegenüber dem Imperium gestattete – bei aller Anerkennung und Gehorsam, welcher der irdischen Herrschaft des Imperiums entgegengebracht wurde (48). Diese im exklusiven Monotheismus begründete prinzipielle Eingrenzung der Loyalität (Apg 5,29: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“, 51), die sich in der Ver-